

Deutschland-Berlin: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

OJ S 60/2023 24/03/2023

Auftragsbekanntmachung – Sektoren

Dienstleistungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

## Abschnitt I: Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BVG Projekt GmbH

Postanschrift: Holzmarktstraße 15-17

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 10179

Land: Deutschland

E-Mail: [nico.neumann@bvg-projekt.de](mailto:nico.neumann@bvg-projekt.de)

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://vergabekooperation.berlin>

### I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

### I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-186cc28047f-2eb2398756d3b07c](https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-186cc28047f-2eb2398756d3b07c)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

[https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-186cc28047f-2eb2398756d3b07c](https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-186cc28047f-2eb2398756d3b07c)

### I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung einer gemeinsamen Datenumgebung (Common Data Environment - CDE) für öffentliche Bauprojekte

Referenznummer der Bekanntmachung: FEM4-0193-2023

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

#### II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Beschaffung einer gemeinsamen (BIM-fähigen) Datenumgebung (Common Data Environment - CDE) für öffentliche Bauprojekte/Infrastrukturprojekte der BVG Projekt GmbH

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme, 48100000 Branchenspezifisches Softwarepaket

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Berlin

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Leistungen für die Bereitstellung einer gemeinsamen Datenumgebung (CDE) als Software as a Service, welche vom Auftragnehmer in einer Cloud-Umgebung geführt wird.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 50,00

Preis - Gewichtung: 50,00

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 05/06/2023 Ende: 31/12/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Die Vergabe betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Inhalt dieser Leistung ist die Bereitstellung einer CDE für unterschiedliche daraus zu erzeugende Projekträume mit projektabhängigen Laufzeiten. Der Rahmenvertrag wird für eine Laufzeit von 5 Jahren (bis 31.12.2028) abgeschlossen. Im Anschluss besteht eine Option auf Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit von weiteren drei Jahren.

#### **II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14. Zusätzliche Angaben

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

---

#### III.1. Teilnahmebedingungen

##### III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
sh. Vergabeunterlagen

##### III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
sh. Vergabeunterlagen

##### III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
sh. Vergabeunterlagen

##### III.1.4. Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:  
sh. Vergabeunterlagen

##### III.1.6. Geforderte Kautionen oder Sicherheiten

sh. Vergabeunterlagen

##### III.1.7. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

##### III.1.8. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss gesamtschuldnerisch haftend

### Abschnitt IV: Verfahren

---

#### IV.1. Beschreibung

##### IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

##### IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung  
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

##### IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### IV.2. Verwaltungsangaben

##### IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 19/04/2023 Ortszeit: 09:30

##### IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 21/04/2023

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/06/2023

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin- Luther- Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

Telefon: +49 30-9013-8316

Fax: +49 30-9013-7613

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

**VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
20/03/2023